

Königl. Groß-Britannische und Chur-Fürstl. Braunschw. Lüneb. Erläuterung und Verbesserung Der In der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung Part. II. Tit. VIII. befindlichen Form des Juden-Aydes

Hannover: Zu bekommen in Nicolaus Försters und Sohns Buchladen, 1730

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1696939763>

Druck Freier  Zugang





Jh² 1034

Handwritten mark or signature

12

Königl. Groß-Britannische
 und
 Chur-Fürstl. Braunsch. Lüneb.
 Erläuterung und Verbesserung
 Der
 In der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung
 Part. II. Tit. VIII.
 befindlichen

Form
 Des Juden=
 Nudes.

Hannover,
 Zu bekommen in Nicolaus Försters und Sohns Buchladen,
 1730.

Jh² - 1034.

schonmair G. d. r. J. 1712
und
d. r. J. 1712
und
d. r. J. 1712
d. r. J. 1712
d. r. J. 1712
d. r. J. 1712

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensis

1712
1712
1712

1712
1712



Sorin Des Juden-Andes.

I.

Soll nach Gutfinden des Ober-Appellations-Gerichts, einer der Geistlichen, und zwar einer der im Hebräischen und Rabbinischen erfahren, dabey seyn, damit derselbe den Juden aus seinen eigenen Religions-Principiis desto nachdrücklicher convinciren, und ihm das Gewissen schärffen könne.

II.

Sollen dazu, wo möglich, 10. andere Juden, die wenigstens das 13te Jahr und einen Tag ihres Alters erreicht, und unter denenselben ein Gelehrter, der einen Rabbi, oder auch nur einen Chasan in ihren Schulen abgiebt, gefordert werden, und dieser soll den Juden, so schweren soll, mit deutlichen und

denen anwesenden Christen verständlichen Worten, wegen des zu schwerenden Ahd's bedeuten, ihm solchen (welcher, damit ihn diejenigen Juden, so unser Teutsch nicht zu lesen vermögen, lesen können, auff Juden Teutsch absonderlich gedrucket ist) in Judicio vorlesen, auff's kürzeste erklären, und unter andern nach der im Schülchan Oruch befindlichen Anleitung verwarnen.

Solte auch kein gelehrter Juden-Rabbi oder Chalan sich bey diesem Actu finden können, soll der vorbesagte Ahd doch vor Abschwerung desselben, dem schwerenden Juden zu verlesen gegeben werden.

III.

Soll der schwerende Jude, wo möglich, in seinem Rock, Gürtel und Mantel im Gerichte erscheinen, und zeigen, daß er Arba Canphoth mit Zizith an habe, auch sein Thephillin, oder Gesetz-Riemen an die Stirn und lincken Arm legen.

IV.

Soll dem schwerenden Juden zufoererst die geschrie-

geschriebene Thóra vorgeleget, und derselbe also
angeredet werden:

Jude, ich weise dich auff deine Thóra, auff
Arth und Weise, wie du unterrichtet und ange-
wiesen bist, nicht der Meinung, die Gebräuche und
Erklärungen deiner Schrift-Gelehrten und Rab-
binen zu billigen, sondern dein Gewissen nach dei-
ner eigenen Erkänntniß zu rühren, und ich beschwere
dich bey dem einigen wahren Gott Israelis, bey
dem Lebendigen und Allmächtigen, der Himmel
und Erden, und alles was darinn ist, und also auch
dich erschaffen, und bey dessen heiligen Thóra und
Gesetze, das er gab seinem Knechte Mofi auff dem
Berge Sinai an die Kinder Israel, daß du wahr-
lich ansagest: Ob dieses gegenwärtige Buch
(welches inzwischen ein ander Jude bis zu der würd-
lichen Nydes-Leistung auf dem Arme behalten kan)
ein wahres und Kóscher rechtes und gültiges Sé-
pher Thóra, und eben dasselbige Sépher oder
Buch sey, darauff ein Jude einen rechten wahren
Nyd, an den, der solchen von ihm fordert, er sey
A 3 Christ

Christ oder Jude, zu thun und abzustatten schuldig und verbunden sey.

Wann dann der Jude mit Ja antwortet, soll er ferner also angederet werden:

Jude, ich bezeuge dir mit Wahrheit, daß wir Christen dienen und anbeten den einigen allmächtigen GOTT Himmels und Erden, der alle Dinge und auch dich erschaffen hat, der da ist der GOTT derer Erz-Väter, Abraham Isaac und Jacobs, und daß wir ausser dem, welcher zu den Kindern Israel durch Mosen gesaget hat: Höre Israel! GOTT, unser GOTT ist ein einiger GOTT, keinen andern GOTT ehren und anbeten; Wir schweren auch bey eben demselben GOTT, zu welchen vorzeiten der Erz-Vater Abraham, als er schweren wollen, seine Hände auffgehoben, im ersten Buche Mosis im XIV. Cap. 22. verf.

Wir fordern auch von keinem Menschen, er sey wer er wolle, anders einen Ahd, als zu diesem GOTT, welcher in seinem Gesetz befohlen: Du solt GOTT deinen GOTT fürchten, und du solt ihm dienen, und bey seinem Nahmen solt du schweren, im 5ten Buche Mosis im VIten Cap. im 13ten verf. Und

Und abermahl, für Gott deinem Gott solt du dich fürchten, du solt ihm dienen, und bey seinem Nahmen solt du schweren, im Vten Buche Mosiſ im Xten Cap. im 20ten vers.

Das sage ich dir darum, und aus der Ursache, daß du nicht meinst, du wärest entschuldiget vor GOTT eines falschen Ahdes, indem daß du aus Irrthum meinen mögtest, wir Christen wären

Óvedim avódo fóro, und beteten als Ungläubige, fremde Götter an, und daß da die Nesim oder Hauptleute der Kinder Israël schuldig gewesen, was sie den Männern von Gibeá gegen die vorhin erhaltene Göttliche Verordnung geschworen, zu halten, ob sie gleich fremden Göttern dieneten, du vielmehr sollest und müßtest einen wahren und unbetrieglichen Ahd, zu Ehren des allmächtigen Gottes, welchen wir anbeten, vor uns Christen schweren und halten.

Darum Jude, frage ich dich, ob du das glaubest, daß ein Jude mechareph umgaddeph umchal-
 lel Haschschem, schmähet und schändet und entheiligt den Allerhöchsten Nahmen Gottes, indem,
 so

so er schweret einen falschen und unwahrhafften Ahd,
 und daß GOTT denselben gewiß straffen und verfluchen
 wolle, kraft derer ersten von Asséres haddebórim
 oder Zehen Gebothe, da er im Andern Buch Mosi Cap.
 XX. vers. 7. saget: Du solt den Nahmen von
 GOTT deinem GOTT nicht umsonst schweren, denn
 GOTT wird nicht ledig lassen, der seinen Nahmen
 falsch schweret. Und bey Zacharia Cap. VIII. vers.
 16. 17. Ihr solt keine falsche Ahdelieb haben.

Denn bey Malachia Cap. III. vers. 5. Ich will
 seyn ein Gezeuge, der da eilet (zu bezahlen) an den
 der da falsch schweret &c.

Ich frage dich ferner Jude, ob du gläubest, daß
 der Ahd GOTT, nicht dem Menschen geschworen
 werde, und daß GOTT die Wahrheit lieb habe, und
 von dir fordere, daß du die Wahrheit reden solst,
 und daß er dagegen verlieren mache, die da Lügen re-
 den, und die Schalkhaffte verunwürdige, nach dem
 Vten Psalm, v. 7. Und daß also diesen Ahd, den du jetzt
 schweren solst (wie einige vorgeben, daß ihr Juden
 in der irrigen Meinung stündet, daß nicht nur ein
 freywillig übernommen Gelübde, sondern auch alle
 die

die von euch geschworne Nyde, ja selbst diejenige, so euch Bés dîn oder das Gerichte anfleget, euch an einem Tage, nemlich an eurem Jôm Kippur oder grossen Versöhnungs - Tage, durch das an selbigem Tage bey euch gebräuchliche Gebeth Col nidre (alle Gelübde) oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drey gemeine Juden, erlassen werden könnten) kein Mensch auf der Welt, er sey wer er wolle, dir solle und möge Mättir seyn, oder auflösen und dich davon befreyen.

Ich frage dich weiter, ob du gläubest, daß es von niemand als von Gott komme, daß du Christlicher Obrigkeit unterworffen lebest, und daß du derselben unterthan seyn sollest und müssest, gleichwie vormahls deine Väter den Königen zu Babel auf Gottes Befehl unterthan seyn musten, und daß du also schuldig seyst, in allen Sachen welche nicht wieder die heilige Thóra dir auferleget worden (das hast du aber von Christlichen Obrigkeiten nicht zu befürchten, weil dieselbe diese Thóra eben so hoch halten, als du und deine Glaubens - Genossen immer

B

hal

halten magst) vollkommenen Gehorsam zu leisten, und dasselbe, was sie von dir solchergestalt verlangen, zu vollbringen.

Noch frage ich dich ferner, Jude, ob du demnach GOTT, als dem GOTT der Wahrheit, die Ehre geben, und nach dem von dir jetzt abzuschwerenden Eyde, nichts als die reine lautere Wahrheit, ohne alle Falschheit und Betrieglichkeit, mit gutem Wohlbedacht, und nach deinem besten Wissen und Gewissen, über alles, worüber du wirst befraget werden, aussagen, auch keine andere Meinung, als dein Mund mit Worten aussprechen wird, in Gedanken haben wollest.

Wenn der Jude alle vorgesezete Fragen mit Ja beantwortet, so soll er sein Haupt bedecken, und das Haupt in sein Tallis oder Geses-Umhang hüllen, auf den linken Arm das ganze geschriebene und zusammen gerollete Pergamenen Geses-Buch oder Thóra nehmen, und auf dieses ganze Volumen der geschriebe-

be:

benen Thóra die rechte Hand legen, sein Angesicht gegen Morgen wenden, und folgenden ihm deutlich vorzulesenden Ahd mit vernehmlichen Worten schweren.

Ich N. oder was ich sonst vor einen Rahmen und Zunahmen haben und gebrauchen kan und mag (ein Sohn N.) (eine Tochter N.) (Eheweib N.) schwere einen leiblichen Ahd zu GOTT dem Allmächtigen, der Himmel und Erde, auch mich erschaffen hat, daß ich auf alles dasjenige, worüber ich werde jezo befraget werden, die rechte reine Wahrheit, ohne Falsch- und Unwahrheit, Gefährde, Argelist und Verborglichkeit, keinem zu Liebe oder Leide aussagen, und das, wegen Gabe, Geschenke, Nutzen, Gunst, Haß, Freundschaft, Feindschaft, Furcht, noch anders, das Menschen

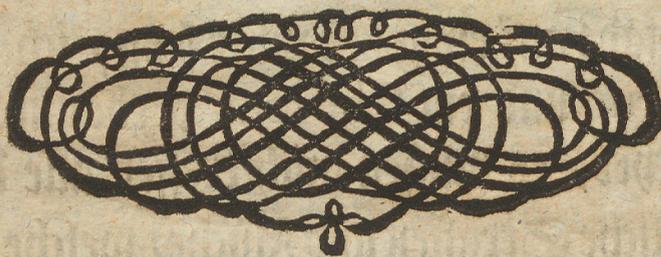
B 2

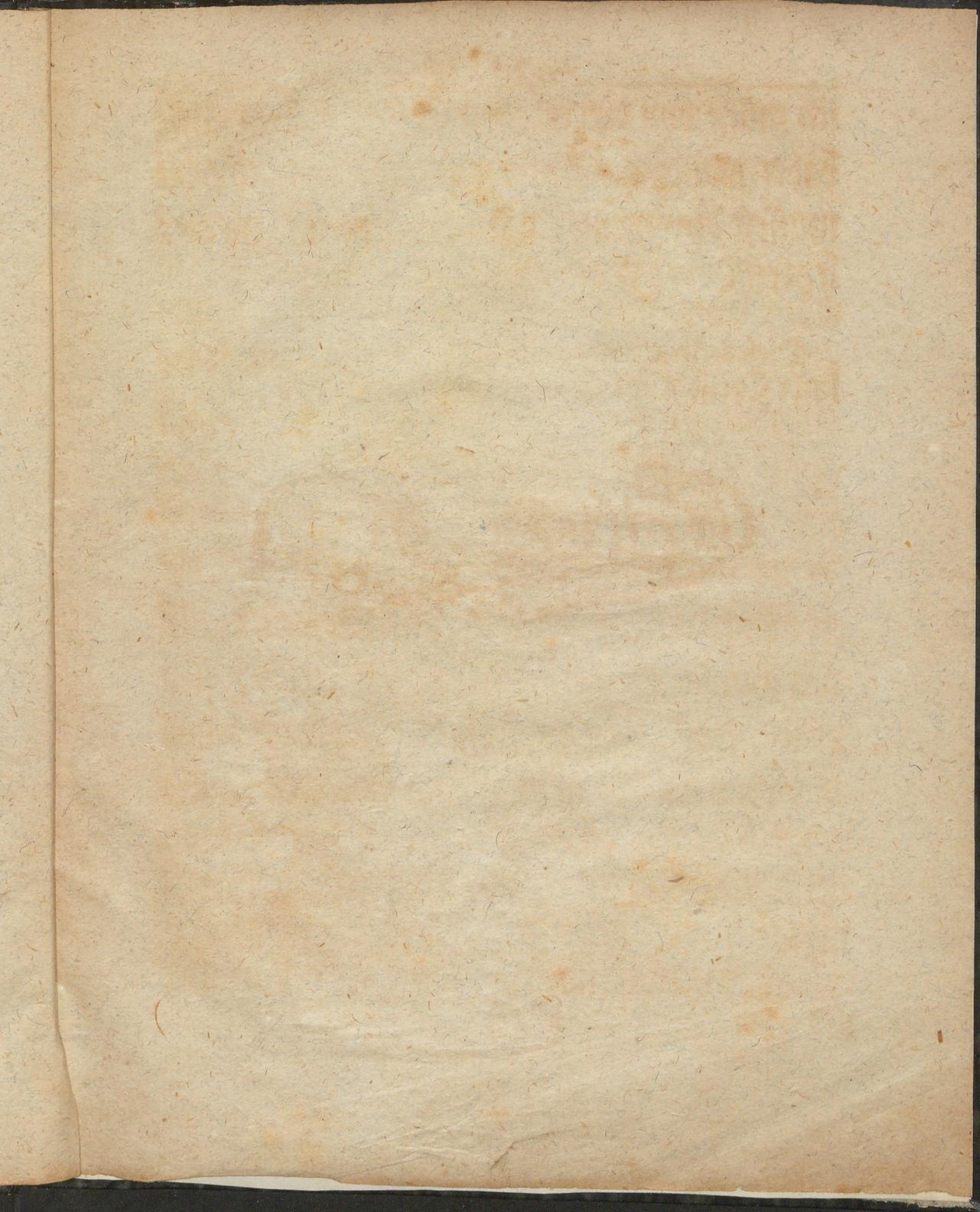
schen Sinne erdencken mögten, nicht lassen,
 ferner auch, daß ich keine Erklärung, Ausle-
 gung, Abnehmung oder Vergebung von kei-
 nem Juden, noch anderen Menschen begehren,
 bitten oder auffnehmen wolle, auch das Ge-
 beth Col Nidre (alle Gelübde, welches wir am
 Abend vor Jom Kippur dem Versöhnungs-
 Tage zu thun pflegen,) mir nicht zu statten kom-
 men, noch meine Sünde wegnehmen solle, wo
 ich mit diesem meinem Munde einigen Men-
 schen betrieße, und russe ich dich an Adonâi,
 Elohim, dich einigen ewigen Gott, der du
 bist ein Gott über alle Götter, und Herr ü-
 ber alle Herren, ein Gott meiner Väter, A-
 braham, Isaac und Jacobs, so wahr ich dich
 als meinen Gott anbethe, und zu deiner hei-
 ligen Thóra und allen deinen Gebothten mich
 bekenne, daß du durch deinen herrlichen groß-
 sen

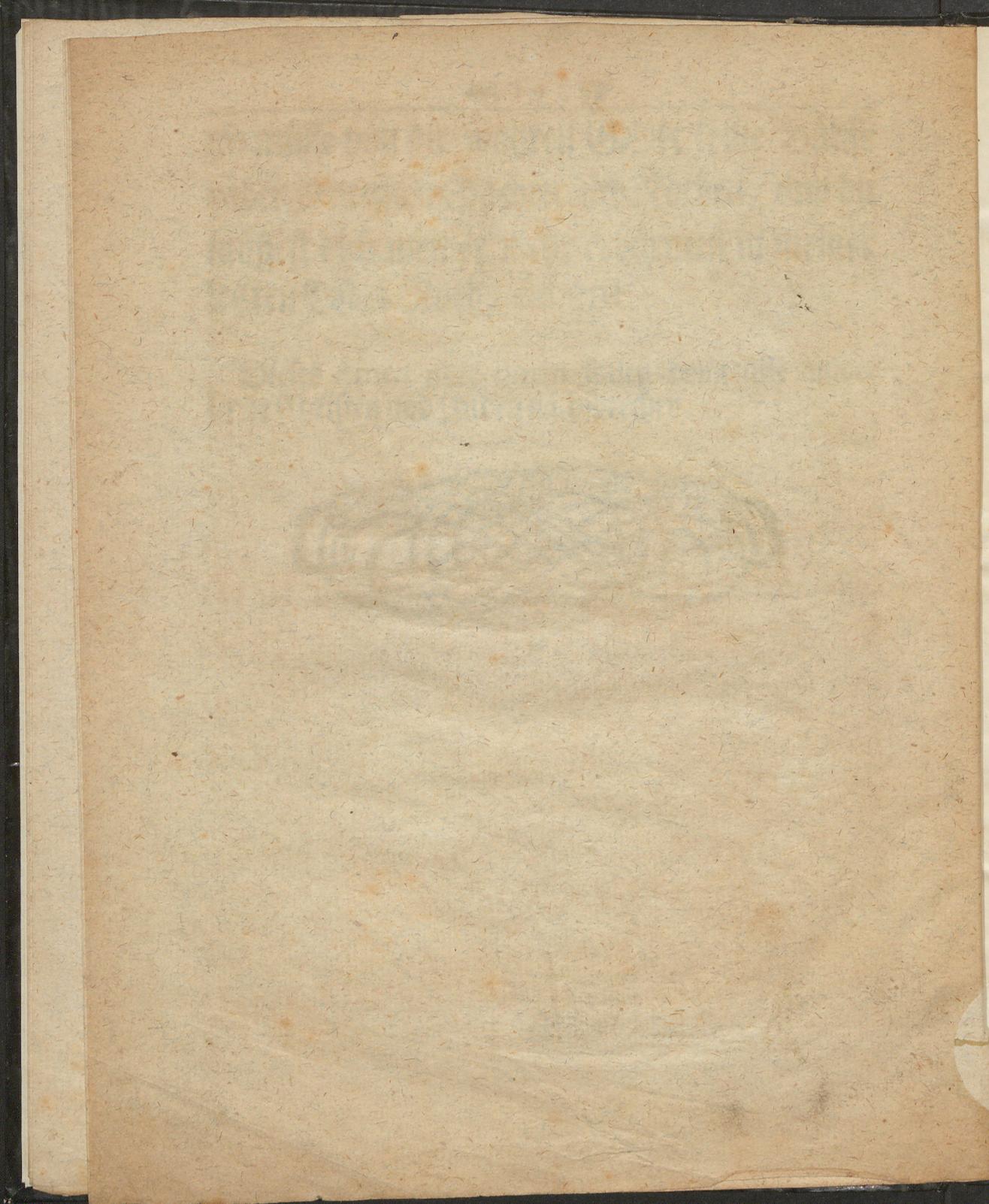
sen Nahmen Adonâi, selbst bezeugest und bekräftigest diesen meinen Ahd, und also helffe mir der wahre Gott Adonâi. Wo ich aber in dieser Sache nicht recht, oder wahr rede, sondern einige Unwahrheit, Betrieglich: und Partheylichkeit darinn gebrauche, und also falsch schwere, so solle und müsse ich aller deiner Gnade auf ewig beraubt seyn, ich müsse seyn órur und ein Chérem verbannet und verfluchet, es müssen mich treffen alle die erschreckliche Straffen und Flüche, welche du denen Juden, wo sie freventlich gegen dich sündigen würden, auferleget hast, und meine Seele und Leib müssen keinen Theil haben an allen deinen Versprechungen, die du deinem Volcke gethan hast, und ich müsse auch nicht Theil haben an dem Maschiach, noch an dem Olem habbò und der zukünfftigen Welt,

ich müsse von dir wahren Gott keine Hülffe
haben in meinen Sachen und Nöthen, und du
müßtest dich meiner nicht erbarmen in meiner
letzten Todes-Noth, ómen!

Dieses Amen oder ómen sollen denn alle anwesende Christen und Juden nachsprechen.









halten magst) voll-
sten, und dasselbe
verlangen, zu vol-

Noch frage ich d
GOTT, als dem
geben, und nach d
Nyde, nichts als d
alle Falschheit und
bedacht, und nach
sen, über alles, w
aussagen, auch fe
Mund mit Worten
cken haben wollest.

Wenn der Jude
beantwortet, so sol
Haupt in sein Tallis
den linken Arm da
men gerollte Perg
nehmen, und auf die

SE

nen Gehorsam zu lei-
e von dir solchergestalt

Jude, ob du demnach
er Wahrheit, die Ehre
ir jetzt abzuschwerenden
utere Wahrheit, ohne
ykeit, mit gutem Wohl-
sten Wissen und Gewis-
wirfst befraget werden,
e Meinung, als dein
hen wird, in Gedan-

esetzte Fragen mit Ja
aupt bedecken, und das
s-Umhang hüllen, auf
eschriebene und zusam-
esetz-Buch oder Thóra
Volumen der geschrie-
be-

